

A 13/16

# Antrag der CDU-Fraktion des Gemeinderats Iffezheim

## nach §34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

BÜRGERMEISTERAMT IFFEZHEIM				
Eing.: 14. JUNI 2016				
1	2	3	4	5
Init.	Akt	Rück	Anw	Bearb

Die CDU-Fraktion stellt gemäß §34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg folgenden Antrag:  
 der Gemeinderat möge sich spätestens in seiner übernächsten Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Stundenkilometer (Tempo 30) für die Hauptstraße und die Hügelsheimer Straße“ befassen.

2016

HR

6. R. 14/16

### Hinweis:

Dieser Antrag wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 09. Mai 2016 mündlich gestellt. Es sind keine Hinderungsgründe erkennbar weshalb eine mündliche Antragstellung nicht zulässig sein sollte. In der Sitzung vom 09. Mai 2016 waren 4 von 5 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der CDU-Fraktion anwesend, so dass das nach der Novelle der Gemeindeordnung gemäß §34 GemO erforderliche Quorum von 1/6 der Ratsmandate erfüllt war. Im Übrigen ist nach der Neuregelung auch der Antrag einer Fraktion zulässig. Die Notwendigkeit der Schriftform ergibt sich nach unserer Kenntnis weder aus dem Gesetz noch aus der Kommentierung dazu.

→ Sitzung  
6 R  
17.07.

### Begründung des Antrags:

- I. Die im Jahr 2015 durchgeführte Bürgerumfrage zum Gemeindeentwicklungskonzept und ganz aktuell auch der Bürger-Workshop zum Gemeindeentwicklungskonzept vom 28. April 2016 haben gezeigt, dass bei unseren Bürgerinnen und Bürgern der deutliche Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung auf den beiden Hauptdurchgangsstraßen Hauptstraße und Hügelsheimer Straße besteht.

Die Meldungen und Anfragen vieler Iffezheimer zu diesem Thema nahmen in den letzten Wochen deutlich zu. Dabei ist zu bemerken, dass bei den Anwohnern der Hauptstraße immer wieder auch sehr stark damit argumentiert wird, dass die Lärmbelästigung nach Durchführung der Umgestaltung in der Ortsmitte zugenommen habe.

- II. Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 hat folgende allgemein anerkannte positive Wirkungen:
  1. Die Reduzierung der Geschwindigkeit führt zu mehr Sicherheit auf der Straße, insbesondere für die querenden Fußgänger und für die Radfahrer.
  2. Der flüssigere und gleichmäßigere Verkehrsablauf mit verringerter Geschwindigkeit führt zu einer Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen.
  3. Insgesamt führen diese Effekte zu mehr Lebensqualität in unserer Gemeinde nicht nur für die vorrangig betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.
  
- III. Die Einführung von Tempo 30 ist auch aus folgenden Gründen gerechtfertigt und sinnvoll:
  1. Die Hauptstraße aber auch die Hügelsheimer Straße werden von vielen Fußgängern und Radfahrern genutzt und damit die Fahrbahn oft überquert.
  2. Ältere Menschen bemängeln, dass das Überqueren der Fahrbahn an etlichen Stellen Probleme macht. Eine Geschwindigkeitsreduzierung könnte diese Problematik deutlich senken.
  3. Ein Tempolimit kann bzw. wird vermutlich auch einen gewissen Beitrag zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs leisten.

- IV. In vielen Gemeinden wurde Tempo 30 auch auf übergeordneten Durchgangsstraßen inzwischen realisiert. Was in anderen Gemeinden geht, muss deshalb auch in Iffezheim möglich sein.

Nach einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im April 2016 soll vor Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Seniorenheimen künftig ein generelles Tempolimit von 30 Stundenkilometern gelten. Eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung haben die Verkehrsminister beschlossen. Der Änderungsentwurf zur StVo befindet sich zurzeit in der Verbände- und Länderanhörung. Die Umsetzung des Entwurfs hätte voraussichtlich zur Folge, dass im Umkreis von ca. 300 m um die Grundschule generell ein Tempolimit mit 30 Stundenkilometern gelten würde. Diese geplante Änderung trägt sicher auch dazu bei, dass die Straßenverkehrsbehörde ihren bisherigen Widerstand gegen die Einführung von Tempo 30 auf übergeordneten Durchgangsstraßen aufgibt.

Die Verwaltung soll die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstraße und der Hügelsheimer Straße umfassend prüfen bzw. prüfen lassen und aufzeigen.

Auf dieser Grundlage kann der Gemeinderat dann die weitere Vorgehensweise beraten und beschließen.

Für die CDU-Fraktion:



Bertold Leuchtner

(Fraktionsvorsitzender)



Iffezheim, den 13. Juni 2016